

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 1 und Bebauungsplanverfahren Nr. 1/10 "Mischgebiet Karl - von - Linde - Straße" (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 5/75) Parallelverfahren

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die vorhandene Wohnnutzung zwischen Glockenstraße und Ludwig-Thoma-Straße soll auf den noch nicht bebauten Grundstücksflächen bis zur Karl-von-Linde-Straße erweitert werden, da der Grundstückseigentümer in diesem Bereich eine gewerbliche Nutzung nicht mehr anstrebt. Im Einzugesbereich der dort vorhandenen Einkaufseinrichtungen soll das vorhandene Gewerbegebiet in ein Mischgebiet umgewidmet werden. Die Immissionsbelastungen durch die vorhandenen Gewerbebetriebe sowie die künftige Trasse der Südtangente sind bei der Nutzungsänderung zu beachten. Der Planvorentwurf basiert auf einem Bebauungsvorschlag der Architekten Bätz und Skrobranek im Auftrag des privaten Eigentümers. Bauinteressenten sind bereits vorhanden.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 24.03.2010 der vorliegenden Planung mit Begründung vom 09.02.2010 zugestimmt und die Verwaltung mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1/10 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurnummern (TF = Teilfläche):

1715, 1715/4, 1715/7, 1715/8, 3346 TF, 3346/2 TF, 3346/3, 3346/4, 3346/5, 3346/6.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens ist dem Planentwurf zu entnehmen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes Nr. 1 sowie des Bebauungsplanes Nr. 1/10 einschließlich Begründung für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit von

19. April bis einschließlich 17. Mai 2010

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 09. April 2010

Der Oberbürgermeister

Stadtbaureferat

Dr. Michael Hohl

F. Taubmann
Ltd. Baudirektor